

Gesichtswinkels — und hiemit auch die Grösse des gezeichneten Gegenstandes — dadurch keine Änderung erleidet.

In einer Entfernung, welche der hundertfachen Länge der Stange gleicht, würde dieselbe noch unter einem Gesichtswinkel von etwa einem halben Grad erscheinen; dies ist beiläufig auch der Gesichtswinkel, unter welchem wir die Sonnen- und Mondscheibe erblicken. Beträgt aber die Entfernung eines Gegenstandes vom Auge das Dreitausendfache seiner mittleren Ausdehnung, dann hat sein Gesichtswinkel nur noch die Grösse von einer Minute. Hier jedoch erscheint der Körper schon so klein, dass man sagen kann, er habe die Grenze seiner Sichtbarkeit erreicht, obwohl besonders scharfe Augen ihn noch in grösserer Entfernung, d. i. unter kleinerem Gesichtswinkel zu erkennen vermögen. Hiebei verdient jedoch angemerkt zu werden, dass die Lichtwirkung der Körper viel weiter reichen könne, als diese ihrer Grösse nach sichtbar sein würden. So erblickt man unter Umständen das von einer Fensterscheibe zurückgeworfene Licht der Abendsonne in Entfernungen, wobei sich kaum das Fenster, geschweige denn die Scheibe erkennen lässt. In verstärktem Masse findet diese Erscheinung statt bei den meisten Gestirnen des Nachthimmels.

§. 7. Horizontale, zur Bildebene senkrechte Linien haben ihren Verschwindungspunkt im Augenpunkte [*Fig. 7. a. Taf. I.*]. Denn der durch das Auge O zu den Geraden B und C geführte Parallelstrahl OA muss der Annahme gemäss auch senkrecht zur Bildebene sein, fällt daher in den Hauptstrahl und sein Schnittpunkt mit der Bildebene [Verschwindungspunkt der Geraden] in den Augenpunkt A ; *Fig. 7. b.* zeigt die Darstellung solcher geraden Linien in der Zeichnungsfläche [als Bildebene].

Anmerkung. Fällt die Gerade C in die Vertikalebene, so liegt ihr perspektivisches Bild C' in der Vertikallinie VV' ; liegt M in der Horizontalebene, so fällt M' in die Horizontallinie.

§. 8. Das perspektivische Bild einer zur